

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jens Petermann, Frank Tempel, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8745 –

Rechtsextreme Subkultur im Strafvollzug

Vorbemerkung der Fragesteller

In vielen ostdeutschen Justizvollzugsanstalten dominieren nach Aussagen von Ex-Gefangenen Neonazis den Gefängnisalltag. Sie tragen T-Shirts aus einschlägigen rechtsextremen Versandhäusern, bilden Cliquen, verbreiten politische Propaganda und schüchtern andere Gefangene ein. Neue Häftlinge werden von den Neonazis gezielt angesprochen und für rechtsextreme Strukturen rekrutiert. Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg Dr. Erardo Cristoforo Rautenberg beklagte es 2011 gegenüber dem Deutschlandfunk als ein „Problem, das man nicht totschweigen darf, dass in den Anstalten auch eine rechtsextreme Subkultur vorhanden ist“.

Ehemalige Gefangene berichten von einer stillschweigenden Akzeptanz rechtsextremer Agitation durch Vollzugsbeamte – bis hin zur offenen Sympathie. Neonazis würden sogar Hilfsaufgaben für das Wachpersonal wahrnehmen und dafür im Gegenzug ungestört ihrer politischen Betätigung nachgehen können (www.dradio.de/download/139928/).

Im September 2011 wurde die neonazistische „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG), die inhaftierte Rechtsextremisten betreute, vom Bundesministerium des Innern verboten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Durchführung des Strafvollzuges und die Gesetzgebung hierzu sind nach der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich eine Angelegenheit der Länder. Auch obliegt dem Bundesministerium der Justiz nicht die Dienstaufsicht über die Strafvollzugsbehörden; vielmehr wird diese von der jeweiligen obersten Justizbehörde des zuständigen Landes ausgeübt. Die Bundesregierung verfügt damit nur über punktuelle Erkenntnisse in diesem Bereich. Die Antworten der Bundesregierung auf die folgenden Fragen erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 13. März 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragesteller, dass trotz der Länderzuständigkeit für den Strafvollzug die Problematik rechtsextremer Aktivitäten in JVA's (JVA = Justizvollzugsanstalt) auch eine Angelegenheit des Bundes ist?

Prävention und Bekämpfung des Rechtsextremismus sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist deshalb das gemeinsame Anliegen von Bund und Ländern, entschieden gegen rechtsextremistische Aktivitäten in unserer Gesellschaft vorzugehen. Das gilt auch für den Bereich des Strafvollzugs. So unterstützt die Bundesregierung z. B. Programme für Aussteigerinnen und Aussteiger aus der rechtsextremen Szene, die sich in Haft befinden (vgl. insoweit auch Antwort zu Frage 15).

2. Wie viele Rechtsextremisten bzw. aufgrund von rechtsextremen Straftaten Verurteilte sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung inhaftiert, und wie hat sich die Zahl der inhaftierten Rechtsextremisten seit dem Jahr 2000 bis heute entwickelt (bitte nach Zahl der Inhaftierten und Bundesländern bzw. JVA's aufliedern)?

In den Strafvollzugsstatistiken der Länder wird ein gegebenenfalls gegebener rechtsextremistischer Hintergrund nicht erfasst, so dass der Bundesregierung statistisches Material zu der aufgeworfenen Frage nicht vorliegt.

3. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der JVA-Insassen mit rechtsextremer Einstellung?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine aktuellen gesicherten, repräsentativen Erkenntnisse vor. Auf Schätzungen möchte sich die Bundesregierung nicht einlassen.

Es gibt allerdings einige kriminologische Untersuchungen, die sich mit dieser Thematik befassen. Die Bundesregierung gibt im Folgenden nur einige wenige Erkenntnisse aus diesen Studien wieder:

Nach den Ergebnissen einer Bestandsaufnahme der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) in Wiesbaden aus dem Jahr 2003 zu „Maßnahmen der Landesjustizverwaltungen zur Bekämpfung und zur Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“, haben die meisten Länder auf die Frage nach Strafgefangenen, „die wegen rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Straftaten, insbesondere Gewalttaten“ verurteilt worden sind, betont, dass regelmäßig nur sehr wenige Straftäter aus dem rechtsextremistischen Spektrum inhaftiert seien und dass über diese keine statistischen Erhebungen vorlägen. Einzelne Länder teilten jedoch auch mit, dass die Zahl der Gefangenen, die einer rechtsextremistischen Orientierung zuneigen, erheblich größer sei. Brandenburg schätzte diesen Anteil bei den Jugendstrafgefangenen auf 25 bis 30 Prozent und Sachsen-Anhalt für die Jugendstrafanstalt Halle im August 2000 auf 20 Prozent.

Eine im Jahr 2002 durchgeführte Umfrage der „Informationsgruppe zur Bekämpfung rechtsextremistischer/terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte“ (IGR) hat ergeben, dass es sich nach Schätzungen der Justizvollzugsanstalten bei knapp 0,6 Prozent der einsitzenden Personen um klar erkannte Rechtsextremisten handelt.

Insgesamt bildet nach den damit vorliegenden Erkenntnissen die Gruppe der rechtsextremen Gefangenen eine Minderheit, wenngleich sich dies auch aktuell in einzelnen Justizvollzugsanstalten anders darstellen kann, wie eine Untersuchung in vier Jugendstrafanstalten von Prof. Dr. Wolfgang Kühnel zu Gruppen-

prozessen und Bewältigungsstrategien im Jugendvollzug (Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform Heft 4/2066, S. 276 ff.) nahelegt.

Neuere Daten liegen der Bundesregierung zu dieser Frage nicht vor. Insbesondere lassen sich keine belastbaren Angaben über die Anzahl der Gefangenen mit „rechtsextremer Einstellung“ machen.

4. Inwieweit befinden sich in ostdeutschen JVs nach Kenntnis der Bundesregierung mehr Gefangene mit rechtsextremer Einstellung als im Bundeschnitt?

Wie sich der Antwort zu Frage 3 entnehmen lässt, liegen auch zu dieser Fragestellung keine aktuellen und belastbaren Daten vor. Die aus dem Bericht der KrimZ zu entnehmenden Angaben sowohl auf die Anfrage der KrimZ als auch auf die Anfrage der IGR zeigen allerdings, dass aus den neuen Ländern durchgängig ein höherer Anteil entsprechender Straftäter berichtet wird. In diese Richtung deuten ferner auch die Ergebnisse eines Projekts zum Thema „Bewältigungsmuster und Gruppenprozesse im Jugendstrafvollzug“, die auf Interviews mit 65 Gefangenen und 27 Bediensteten in drei ostdeutschen und einer Berliner Haftanstalt basieren. Allerdings sind diese Ergebnisse aufgrund der geringen Datenbasis und der Sondersituation Berlins als Großstadt nur mit äußerster Vorsicht zu interpretieren. Hinzu kommt, dass die Daten dieser Untersuchung nur den Jugendstrafvollzug erfassen.

5. Inwieweit ist der Bundesregierung die Existenz einer rechtsextremen Subkultur im Strafvollzug bekannt?

Die kriminologische Forschung zur Gefangenenkultur im Strafvollzug hat mittlerweile eine mehr als 50-jährige Tradition, die die grundlegenden Kenntnisse über Gefangenenkulturen zum kriminologischen Basiswissen haben werden lassen. Gleichwohl ist die Erforschung möglicher rechtsextremistischer Subkulturen im Strafvollzug erst in den letzten Jahren auch durch die Forschung aufgegriffen worden.

Zu nennen ist hier zum einen das in der Antwort zu Frage 4 bereits erwähnte Projekt von Prof. Dr. Wolfgang Kühnel „Bewältigungsmuster und Gruppenprozesse im Jugendstrafvollzug“, dessen Abschlussbericht voraussichtlich Ende dieses Jahres erscheinen wird. Zum anderen hat sich das Max Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg, unter Leitung von Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht in einem Forschungsprojekt mit dem Thema „Hasskriminalität – Auswirkungen von Hafterfahrungen auf fremdenfeindliche jugendliche Gewalttäter“ beschäftigt. Die beiden Teilprojekte „Rechtsextremismus und Jugendstrafvollzug – Auswirkungen von Jugendhaft auf rechtsextremistische Orientierungsmuster jugendlicher Gewalttäter“ und „Hasskriminalität – Auswirkungen von Hafterfahrungen auf Selbstbild und Identität von fremdenfeindlichen jugendlichen Gewalttätern“ haben sich dabei auch mit subkulturellen Fragestellungen beschäftigt. Hinzu kommen Berichte aus verschiedenen Strafvollzugsanstalten, die sich mit dieser Problematik befassen.

Dabei hat sich gezeigt, dass zumindest in einzelnen Justizvollzugsanstalten entsprechende Subkulturen bestehen, dass aber auch bei den Anstaltsleitungen das Bewusstsein hierfür vorhanden ist und mit einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen hierauf reagiert wird. Diese Reaktionen reichen von Behandlungsmaßnahmen, wie beispielsweise schulische und berufliche Aus- und Fortbildung zur Verbesserung der Reintegrationsmöglichkeiten über organisatorische Maßnahmen wie die Vermeidung von Überbelegung, die Steuerung von Arbeitsplatzzuweisungen und die Vermeidung homogener Wohngruppen bis hin zu re-

pressiven Maßnahmen wie Kontrolle des Schrift- und Besuchsverkehrs und der Hafträume und Versagung von Lockerungen.

Insgesamt ist auch insoweit die Forschungs- und Datenlage noch unvollständig, und soweit wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, beziehen sich diese auf den Jugendstrafvollzug und sind damit auf den Erwachsenenstrafvollzug nicht übertragbar.

6. Sind der Bundesregierung Berichte oder Klagen von JVA-Leitungen oder Landesjustizbehörden über Probleme mit Rechtsextremen im Strafvollzug bekannt, und wenn ja, welche?

Nein.

7. Welche Versuche von Neonazis, sich innerhalb von JVAs zu organisieren, sind der Bundesregierung bekannt (bitte jeweilige JVA benennen)?
 - a) Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass organisierte rechtsextreme Inhaftierte in den Haftanstalten neue Mitglieder oder Sympathisanten gewinnen oder werben?

Die am 21. September 2011 durch den Bundesminister des Innern verbotene „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) warb offensiv um Kontakte zu inhaftierten Rechtsextremisten. Die in der Vereinspublikation „Nachrichten der HNG“ veröffentlichte Gefangenensliste sowie die von sogenannten Gefangenenbetreuern des Vereins in Briefkontakten übermittelten Informationen boten Möglichkeiten, Kontakte unter den Gefangenen zu knüpfen, die zum Teil auch nach der Haftentlassung fortbestehen.

- b) Inwieweit existieren nach Kenntnis der Bundesregierung noch rechtsextreme „Knastkameradschaften“ (bitte jeweilige JVA nennen)?

Hinweise auf die Existenz strukturierter „Knastkameradschaften“ liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass inhaftierte Rechtsextreme aus den Haftanstalten heraus Propaganda betreiben, für rechtsextremistische Zeitungen/Zeitschriften schreiben oder Organisationsaufgaben übernehmen (bitte die Zeitungen/Zeitschriften nennen)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine aktuellen gesicherten, repräsentativen Erkenntnisse vor. Jedoch gibt es Hinweise darauf, dass Rechtsextremisten auch während ihrer Haftzeit versuchen, den Kontakt in die rechtsextremistische Szene zu halten. In diesem Kontext verfasste Briefe und Texte werden mitunter in rechtsextremistischen Publikationen veröffentlicht. So bildeten bis zum Verbot der HNG Briefe inhaftierter Rechtsextremisten einen festen Bestandteil der Vereinspublikation.

9. Inwieweit sind der Bundesregierung rechtsextremistische Straftaten im Strafvollzug bekannt?
10. Inwieweit sind der Bundesregierung verbale und/oder körperliche Übergriffe von inhaftierten Rechtsextremisten auf ausländische Gefangene seit dem Jahr 2000 bis heute bekannt geworden?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPMd – PMK) werden die anonymisiert erfassten Täter bzw. Tatverdächtigen nicht mit ihrem eventuellen Status als Insasse einer Justizvollzugsanstalt automatisiert erfasst, so dass sich entsprechende Taten zahlenmäßig nicht ohne Weiteres herausfiltern lassen.

11. Welche Beschlagnahmungen oder Sicherstellungen von NS-Symbolen, NS-Devotionalien, Fahnen oder Kleidungsstücken mit rechtsextremer Symbolik bei Inhaftierten sind der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 bis heute bekannt geworden?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

12. Welche und wie viele Aufzüge Rechtsextremer mit dem Themenschwerpunkt der Solidarität mit rechtsextremen Gefangenen seit dem Jahr 2000 bis heute sind der Bundesregierung bekannt?

Die Anzahl der rechtsextremistischen Aufzüge mit dem thematischen Schwerpunkt der Solidarität mit rechtsextremen Gefangenen ist gering.

So kam es beispielsweise im Jahr 2003 in Meiningen/Thüringen zu einer Demonstration unter dem Motto „Solidarität ist eine Waffe! Stoppt die Repression gegen die politischen Gefangenen!“ mit etwa 85 Teilnehmern.

Im Jahr 2005 fand in Wuppertal/Nordrhein-Westfalen eine Demonstration unter dem Motto „§ 130 und § 86a abschaffen, freies Wort und freie Meinung für freie Bürger! Solidarität für Lunikoff“ mit 133 Teilnehmern statt.

Im Jahr 2006 wurde in Berlin eine Demonstration unter dem Motto „Freiheit für Lunikoff – lasst unsere Kameraden raus“ mit etwa 750 Teilnehmern durchgeführt.

Im September 2011 wurde in Frankfurt/Oder ein geplanter Aufmarsch verboten, der unter dem Motto „Ian Stuart Gedenkmarsch/White Prisoner And Supporter Day (WPSD)“ Solidaritätsbekundung gegenüber inhaftierten Rechtsextremisten beinhalten sollte.

Darüber hinaus traten – bis zu ihrem Verbot – Funktionäre der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ als Teilnehmer rechtsextremistischer Veranstaltung auf und warben zum Teil mit eigenen Redebeiträgen für die HNG und die Unterstützung inhaftierter Rechtsextremisten.

13. Inwieweit werden JVA-Bedienstete gesondert mit der Problematik von Rechtsextremismus generell, dem Umgang mit Rechtsextremen im Strafvollzug sowie dem Erkennen rechtsextremer Symbolik vertraut gemacht?

Das Problembewusstsein ist bei allen Ländern seit vielen Jahren ausgeprägt. Dies hat sich beispielsweise bereits in der 92. Sitzung des Strafvollzugsaus-

schusses der Länder im Oktober 2000 gezeigt, die sich u. a. mit der Behandlung von rechtsextremistischen Straftätern im Justizvollzug befasste.

Umfassende aktuelle Erkenntnisse über die Situation in den einzelnen Ländern liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

14. Inwieweit sind der Bundesregierung Disziplinarmaßnahmen aufgrund von rechtsextremen Betätigungen von JVA-Bediensteten bekannt?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

15. Welche Angebote für Aussteiger aus der rechtsextremen Szene im Strafvollzug sind der Bundesregierung bekannt, und wie werden diese genutzt?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert gezielt im Rahmen des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“ (von 2009 bis 2014) 15 Initiativen, die in einem arbeitsmarktorientierten Kontext den Ausstieg rechtsaffiner Jugendlicher bzw. junger Erwachsener fokussieren.

Von den 15 Initiativen gibt es drei Projekte, die auch die Zielgruppe der Strafgefangenen im Blick haben. In Zusammenarbeit mit Trägern der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe sowie staatlicher Behörden stellen diese Einrichtungen Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Diese haben einerseits die Loslösung von einem rechten Umfeld zum Ziel, bieten aber auch Unterstützung beim Zugang zum oder der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Das BMAS fördert außerdem im Rahmen des Bundesprogramms des Europäischen Sozialfonds „XENOS-Integration und Vielfalt“ in der Förderrunde 2012 bis 2014 sieben Projekte mit der Zielgruppe Jugendliche/junge Erwachsene im Strafvollzug. Im Rahmen des Projektes „Gesellschaftliche Re-Integration durch das Herstellen von individueller Beschäftigungsfähigkeit bei extremistisch gefährdeten, gewaltaffinen jungen Menschen“ von Violence Prevention Network (VPN) werden junge, gewaltaffine Menschen, teilweise mit rechtsextremistischen Einstellungen, beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft gezielt und alltagsnah durch kombinierte Anti-Gewalt- und Kompetenztrainingskurse kurz vor der Entlassung sowie im Rahmen eines arbeitsweltbezogenen Übergangsmangements mit anschließendem maximal zwölfmonatigem Stabilisierungscoaching während und nach der Entlassung unterstützt.

Auch das im Jahr 2001 vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gestartete Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten steht ausstiegswilligen Personen aus dem Strafvollzug grundsätzlich offen.

Der Bundesregierung ist ferner bekannt, dass VPN sein Programm „Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“, das Elemente der politischen Bildung und des sozialen Trainings verbindet, inzwischen in Justizvollzugsanstalten von neun Ländern durchführt. Dieses Programm dient letztlich ebenfalls dem Ausstieg aus der rechtsextremen Szene.

Darüber hinaus ist der Bundesregierung ein in Niedersachsen vom dortigen Justizministerium seit 2002 betriebenes Aussteigerprogramm unter dem Titel „AussteigerhilfeRechts“, welches der Rückfallprävention dient und in dessen Rahmen gezielt in Haft einsitzende Rechtsextremisten angesprochen werden, bekannt.

16. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung außer der verbotenen HNG weitere Organisationen oder Unterstützerkreise im In- und Ausland, die rechtsextreme Gefangene in deutschen JVA's betreuen?

a) Welche Organisationen sind dies, und wo haben sie ihren Sitz?

Neben der HNG widmete sich bereits seit längerem der insbesondere durch seine Internetpräsenz sowie die von ihm herausgegebenen Publikationen bekannte „JVA-Report“ der Betreuung und Vernetzung inhaftierter Rechtsextremisten. Zur Unterstützung inhaftierter Rechtsextremisten ruft seit 2011 auch die Internetplattform des „White Prisoner And Supporter Day“ auf. Darüber hinaus finden Solidaritätsaktionen auch durch die lokalen Szenen bzw. Gruppierungen, aus denen die Gefangenen stammen, statt.

b) Wie gestaltet sich konkret die Betreuung bzw. Unterstützung der rechtsextremen Inhaftierten durch diese Organisationen (bitte für jede Organisation einzeln aufschlüsseln)?

Die Betreuung und Unterstützung der rechtsextremen Gefangenen erfolgt überwiegend durch Briefkontakte sowie in geringerem Umfang durch persönliche Besuche in den Anstalten.

c) Wie viele rechtsextreme Inhaftierte wurden durch diese Organisationen seit dem Jahr 2000 betreut (bitte einzeln für jede dieser Organisationen angeben)?

Der Bundesregierung sind – vor allem im Zusammenhang mit dem Verbotsverfahren gegen die HNG – eine Vielzahl von Einzelfällen für die Betreuung von Gefangenen, jedoch keine umfassenden, nach Jahren gegliederten Zahlenangaben bekannt.

d) Inwieweit besteht zwischen diesen Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung eine Zusammenarbeit?

Die Organisationen bzw. Unterstützerkreise stehen nicht in einem Konkurrenzverhältnis zueinander. So erfolgten z. B. gegenseitige Werbeanzeigen der verbotenen HNG und des JVA-Report in den entsprechenden Publikationen.

Außerdem übernahmen sie zum Teil die Auflistungen inhaftierter Rechtsextremisten voneinander und veröffentlichten Beiträge der jeweiligen anderen Organisation. Hinweise auf ein abgestimmtes Vorgehen liegen jedoch nicht vor.

e) Inwieweit sieht die Bundesregierung eine Festigung der rechtsextremen Weltanschauung bei den Inhaftierten durch eine Betreuung einer solchen Organisation?

Durch die Betreuung der Inhaftierten verstärken die Organisationen bzw. Unterstützerkreise bei den betreuten Gefangenen ein am Nationalsozialismus orientiertes Weltbild. Sie streben durch ihre Aktivitäten an, dass die Gefangenen weiterhin in die rechtsextremistische Szene integriert und mit dieser vernetzt bleiben.

17. Wie reagierte die rechtsextreme Szene nach Kenntnis der Bundesregierung auf das Verbot der HNG?

Die Reaktionen auf das seitens der Szene erwartete Verbot der HNG beschränken sich weitestgehend darauf, das Verbot der Gefangenenhilfsorganisation zu

beklagen und dazu aufzurufen, die Gefangenenbetreuung auch nach dem Verbot der HNG in anderer Form fortzuführen.

18. Sind der Bundesregierung Bemühungen der Neonazi-Szene bekannt, eine Ersatz- oder Nachfolgeorganisation für die HNG zu schaffen?

Obwohl innerhalb der rechtsextremistischen Szene die Fortsetzung der sogenannten Gefangenenbetreuung thematisiert wird, liegen keine Erkenntnisse über die Entstehung von Ersatz- oder Folgeorganisationen vor. Die Sicherheitsbehörden sehen in der Aufklärung möglicher Fortführungsbestrebungen einen Arbeitsschwerpunkt.

elektronische Vorab-Fassung*